

42. Jahrgang Nr. 15 vom 11.04.2014

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufgrund eines Übertragungsfehlers bei den Entgeltsätzen für die Inanspruchnahme der Mehrzweckhalle Arloff-Kirspenich ist die 4. Änderungssatzung nochmals zu veröffentlichen. Die Korrekturen sind in der nachstehenden Tabelle kursiv gekennzeichnet.

4. Satzung vom 25.03.2014 zur Änderung der „Tarifordnung für die Benutzung der Sportanlagen in der Stadt Bad Münstereifel vom 15.07.1983“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat am 25.03.2014 folgende 4. Satzung zur Änderung der „Tarifordnung für die Benutzung der Sportanlagen in der Stadt Bad Münstereifel vom 15.07.1983“ beschlossen:

Art. 1
Ergänzung des Abschnittes D
Entgelte für die Nutzung der Sport- und Gymnastikhallen

(8) Folgender Abschnitt D wird geändert:

Sporthalle	Nutzung	städtische Vereine / Nutzer		auswärtige Vereine / Nutzer	
		Winterhalbjahr Oktober - März	Sommerhalbjahr April – September	Winterhalbjahr Oktober - März	Sommerhalbjahr April – September
		Entgelt pro Stunde	Entgelt pro Stunde	Entgelt pro Stunde	Entgelt pro Stunde
Mimi-Renno-Halle (Zweifelhalle)	Komplette Halle mit Umkleibereich	6,00 €	5,00 €	30,00 €	25,00 €
	Hallenteil mit Umkleibereich	3,00 €	2,50 €	20,00 €	15,00 €
	nur Kletterwand	1,00 €	0,50 €	5,00 €	4,00 €
	Vorraum	1,00 €	0,50 €	5,00 €	4,00 €
Mehrzweckhalle Arloff-Kirspenich	Komplette Halle mit Umkleibereich	<i>3,50 €</i>	<i>3,00 €</i>	<i>15,00 €</i>	<i>12,50 €</i>
	Vorraum	<i>1,00 €</i>	<i>0,50 €</i>	<i>5,00 €</i>	<i>4,00 €</i>
Turnhalle St. Michael-Gymnasium	Hallenbereich mit Umkleide und Toilette	3,50 €	3,00 €	15,00 €	12,50 €
Gymnastikhalle Grundschule Bad Münstereifel	Hallenbereich mit Umkleide und Toilette	2,00 €	1,50 €	10,00 €	7,50 €

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 25.03.2014 beschlossene 4. Satzung vom 25.03.2014 zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Sportanlagen in der Stadt Bad Münstereifel vom 15.07.1983 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 26.03.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung
(gez. H. Orth)

Wahlausschuss

2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 15.04.2014, 18:00 Uhr,
im Historischen Ratssaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 11, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Wahlausschusssitzung. (Siehe Erläuterungen!)
2. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

3. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1.Sitzung des Wahlausschusses vom 17.07.2013
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bad Münstereifel verwiesen.

4. Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten für die Wahl des Rates der Stadt Bad Münstereifel

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 2 KWahlO weise ich Sie darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Die Sitzung findet gem. § 6 Abs. 2, S. 1 KWahlO als öffentliche Sitzung statt. Zu der Sitzung hat jedermann als Zuhörer Zutritt.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der derzeitigen Fas-

sung finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe Anwendung, dass der Wahlausschuss in **öffentlicher Sitzung** entscheidet und **ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig** ist. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Wahlleiters ausschlaggebend. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 1, S. 6 bis 9 und Abs. 3, S. 4 der Gemeindeordnung bleiben außer Betracht.

gez. Hans Orth
(stellv. Wahlleiter)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Fahrplan des AST-Verkehrs an den Ostertagen

Karfreitag 18.04.2014	Normal
Karsamstag 19.04.2014	Normal
Ostersonntag 20.04.2014	Kein AST !
Ostermontag 21.04.2014	Normal

Verlegung des Wochenmarktes

Wegen des Karfreitages am 18.04.2014 wird der Wochenmarkt im Bereich Langenhecke/Stiftskirche auf

**Mittwoch, den 16.04.2014
- vormittags ab 07:30 Uhr -**

vorverlegt.

Der Dienstagswochenmarkt in der Karwoche bleibt terminlich am Dienstag, dem **15.04.2014**, bestehen.

Hinweis auf "Stille Feiertage"

Im Hinblick auf die bevorstehenden Ostertage wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Karfreitag (Freitag, 18.04.2014)** sind zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und –leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
6. Alle nicht öffentlichern unterhaltenden Veranstaltungen außerhalb von Wohnungen bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
7. Die Vorführung von Filmen, die nicht vom Kultusminister oder der von ihm bestimmten Stelle als zur Aufführung

am Karfreitag anerkannt sind bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.

8. Veranstaltungen, Theater- und musikalische Aufführungen, Filmvorführungen und Vorträge jeglicher Art, auch ernstes Charakters, während der Hauptzeit des Gottesdienstes.

Am **Gründonnerstag (Donnerstag, 17.04.2014)** ist ab 18:00 Uhr öffentlicher Tanz verboten.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

Betrieb von Garten-geräten

Aufgrund der beginnenden Wachstumsperiode wird an dieser Stelle nochmals an die Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung erinnert, durch die die Betriebszeiten von Garten-geräten mit Verbrennungsmotor wie z. B. Rasenmäher näher geregelt werden.

Der Betrieb solcher Geräte ist in Wohngebieten sowie in Kur- und Klinikgebieten an Werktagen auf die Zeit von

7:00 Uhr bis 20:00

beschränkt.

Darüber hinaus dürfen besonders laute Geräte wie Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler werktags

**von 7:00 bis 9:00 Uhr,
von 13:00 bis 15:00 Uhr und
von 17:00 bis 20:00 Uhr**

nicht betrieben werden.

Nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz sind an Sonn- und Feiertagen zudem alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, sofern sie nicht besonders erlaubt sind.

Bürgermeister Louis Feuvrier in Fougères wiedergewählt

Am 23. März 2014 fanden in Frankreich die Kommunalwahlen statt. Der amtierende Bürgermeister Louis Feuvrier erreichte zwar 43 % der Stimmen, nicht aber die absolute Mehrheit.

In der folgenden Stichwahl am 30. März 2014 erreichte Herr Feuvrier dann mit 48 % den höchsten Wert der drei teilnehmenden Kandidaten. Damit wurde er als Bürgermeister unserer französischen Partnerstadt wiedergewählt.

Stadtverordneter Heinz Schmitz als stellvertretender Vorsitzender des für Städtepartnerschaften zuständigen Ausschusses und der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Hans Orth haben Herrn Feuvrier zur Wiederwahl Glückwünsche aus Bad Münstereifel übermittelt.

Aktuelle Kinder- und Jugendbücher in der Stadtbücherei

Wir haben es geschafft: Alle 170 neuen Kinder- und Jugendbücher stehen ab sofort zur Ausleihe bereit. Hier unsere Empfehlungen für die Osterferien:

Zur Spannung:

Schon einmal gekämpft gegen Dämonen, Vampire und Werwölfe? Und was sind die Schattenjäger? Es geht um Leben und Tod und das in bislang fünf Bänden:

Cassandra Clare: Chroniken der Unterwelt
Zum Dahinschmelzen:

Ob das Mädchen America nun endlich den Prinzen heiratet oder sich doch für ihre heimliche Liebe entscheidet? Erfahren wir im zweiten Band der Reihe diesmal mehr?

Kiera Cass: Selection - Die Elite

Zum Mitsingen:

Wird Ritter Rost das Schneemonster besiegen? Dabei würde er sich doch eigentlich soooo viel lieber unter der Bettdecke verkriechen.

Ritter Rost und der Yeti. Ein winterliches Musical- und Mitmachbuch (+ CD)

Zum Lesenlernen:

Während der kleine Drache Kokosnuss noch schnell bei den Dinosauriern vorbeischaute, sind die Olchis schon längst in den blauen Bergen und suchen das Gespenst, das die Gegend unsicher macht.

Mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder direkt hier:

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
Tel. (02253) 80 41

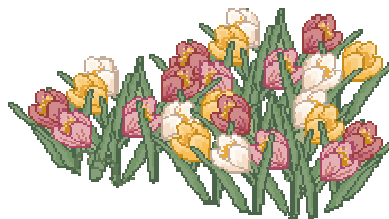
Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 13:00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch

Am 11. April 2014 wird
 Katharina Ida Schnichels
 Paulstraße 16, Bergrath

88 Jahre



Mietspiegel Stadt Bad Münstereifel

Der einfache Mietspiegel der Stadt Bad Münstereifel wird in Abständen von 2 Jahren der Marktentwicklung angepasst. In diesem Jahr wurde die Bevölkerung der Stadt Bad Münstereifel gebeten, bei der Ermittlung der örtlichen Miete behilflich zu sein.

Das der Stadt Bad Münstereifel vorliegende Datenmaterial zeigt auf, dass sich die ortsüblichen Mieten im Wesentlichen nicht verändert haben.

Daher verzichtet die Stadt Bad Münstereifel in diesem Jahr auf eine Neuauflage des Mietspiegels und wird in zwei Jahren auf Grundlage der dann vorliegenden Daten den Mietspiegel neu erstellen.

Somit kann der Mietspiegel (Stand 2012) für die Frage, ob eine Miete ortsüblich und angemessen ist oder nicht, weiter herangezogen werden

Auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de steht der Mietspiegel im Übrigen kostenfrei zur Einsichtnahme und zum Ausdruck zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209

s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193

b.malburg@bad-muenstereifel.de

Musikschule Bad Münstereifel

In Bad Münstereifel erteilt ausgebildetes Lehrpersonal in frei organisierter Form Unterricht an verschiedensten Musikinstrumenten.

Bei Interesse vermittelt Ihnen die Stadtverwaltung gerne entsprechende Kontakte zu den Musiklehrerinnen und Musiklehrern.

Ansprechpartner ist Hans-Josef Dederichs, Tel. 02253/505-140



DRK - Integratives Familienzentrum
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Einzelveranstaltung... Einzelveranstaltung
Montag, 14.04.2014 von 15.00-16.15 Uhr

„Baby-Aktiv“ –für Eltern mit Babys zwischen
 3 und 12 Monaten.

„Nie wieder lernt ein Kind so viel wie ersten
 Lebensjahr!“

Unter fachlicher Anleitung erhalten Sie Anre-
 gungen und Bewusstsein für die alltägliche
 entwicklungsfördernde Beschäftigung mit Ih-
 rem Säugling in den Bereichen Wahrnehmung,
 Bewegung und Kommunikation

Ältere Geschwister können betreut werden!

Leitung: Renate Kremer

Kinderphysiotherapeutin

Kosten: 5,00 € Bitte Krabbeldecke mitbringen!

Dienstag 15.04.2014 von 9.30-10.00 Uhr
Familienberatung durch Frau Annette Bey,
Diplom-Sozialarbeiterin

Im Vordergrund steht die rechtliche Beratung
 rund um Ehe, Scheidung, Sorgerecht usw. für
 Eltern, Alleinerziehende, Großeltern und Ju-
 gendliche

Individuelle Terminabsprache ist möglich!

Ayurvedische Babymassage

Ein neuer Kurs beginnt ab 7.Mai 2014

Ayurvedische Babymassage für Säuglinge im
 Alter von 4 Wochen bis etwa 6 Monaten.
 Durch diese sanfte Massage entspannen Kör-
 per, Geist und Seele.

Wann: Mittwochs 9.30 – 11.00 Uhr

Wo: Breitestr. 20a, BAM-Mahlberg

Wer: Judith Mc Clellan, Heilpraktikerin

Kooperationspartner Familienzentrum

Es finden 8 Kurseinheiten á 90 Minuten für
 insgesamt 90€ statt.

Anmeldung im Familienzentrum
oder unter: 02257/959196

Angebot Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel.:02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.:02253/8916

Gaby Ortmann, Nettersh.-Buir, Tel.:02440/1437

Irina Papy, Hilterscheid, Tel.:02257/9583150

Natascha Schneider, Hohn 02253/ 545276

Jutta Rodrigues-Mota, IVE, 02253/958901



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Vorschau für den Monat Mai:

Start Musikschule

Dienstag, 29. Mai 2014

Wald-Familientag

Freitag, 16.Mai 2014

Vater-Kind-Zelten

Samstag 24. auf Sonntag 25. Mai 2014

In Kooperation mit dem DHB-Netzwerk Haushalt:

Babysitterkurs

für Jugendliche ab 14 Jahren

Die Jungen und Mädchen werden mit
Frau Gabriele Kaufmann gemeinsam die
 wichtigsten Dinge zur Baby- und Kinder-
 betreuung erarbeiten, wie z.B. die Zube-
 reitung von Brei und Milchflasche, das
 Wickeln, Spiel- und Beschäftigungsideen
 und vieles mehr. Nach erfolgreicher und
 kompletter Kursteilnahme erhalten die
 Jugendlichen ein Zertifikat.

Den Kursbeitrag von 35 -€ trägt zu Teilen
 das Familienzentrum, so dass für jeden
 Teilnehmer nur noch eine Kostenbeteili-
 gung von 17,50- € zu zahlen ist. Der
 Kursbeitrag ist mit der schriftlichen An-
 meldung im Büro des Familienzentrums
 zu entrichten. Gerne senden wir einen
 Anmeldebogen zu.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Samstag, 21.6.2014 von 10. - 17.15 Uhr

und Sonntag, 22.6. von 10. - 17.15 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Alte Gasse 19

Hinweis:

Während der **Osterferien** bleiben beide
 Einrichtungen

von Gründonnerstag, 17. April,
bis Dienstag nach Ostern, 22. April,
geschlossen.

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues-Mota, Tel.0170/82775684

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:

02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728** - bitte Anrufbeantworter benutzen) eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung von dem

Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Söhle
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Senienschwimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!





www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.